

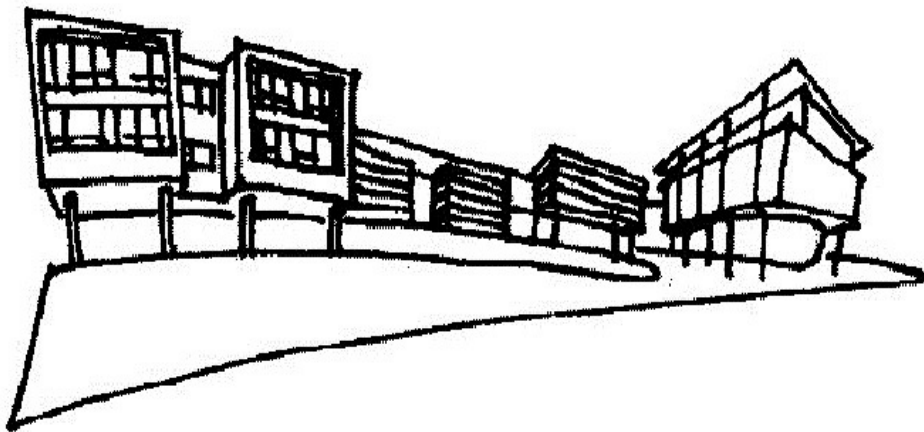
Schulen der Arbeiterwohlfahrt im
Kreis Siegen-Wittgenstein GmbH

Schulordnung

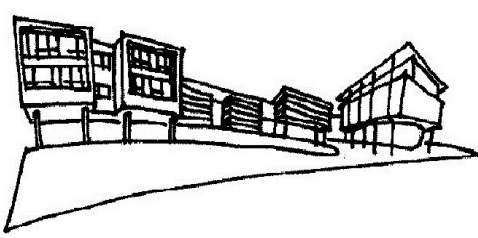
der

Hans-Reinhardt-Schule

Siegen



verabschiedet in der Schulkonferenz vom 17.09.2007

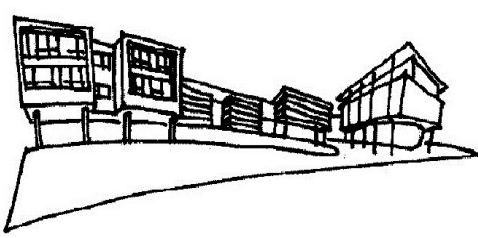


Diese Vereinbarungen werden zwischen den Mitgliedern der Schulgemeinschaft der Hans-Reinhardt-Schule getroffen.

Die Schulgemeinschaft besteht aus

- den Schülerinnen und Schülern
- den Lehrkräften und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- den Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass mit Freude und in gegenseitiger Achtung in Schule und Klasse gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann.



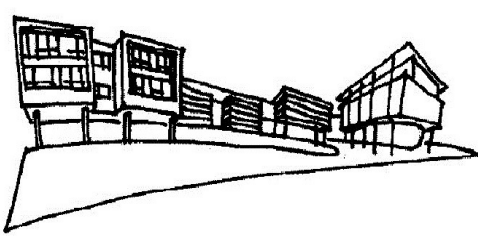
Verhältnis Schüler – Schüler:

Als Schülerin und Schüler verpflichte ich mich:

- Ich gehe freundlich und rücksichtsvoll mit anderen um
- Ich störe keine Mitschüler
- Ich setze keine Gewalt ein
- Ich gefährde keine Mitschüler
- Ich benutze keine Ausdrücke und lüge nicht
- Ich schütze meine schwächeren Mitschülerinnen und Mitschüler
- Ich bemühe mich, Streit zu schlichten
- Bei Unfällen verständige ich den Lehrer und hole Hilfe herbei
- Ich lasse das Eigentum anderer in Ruhe!
Deshalb werde ich:
 - alles, was mir nicht gehört, weder an mich nehmen noch verstecken oder zerstören
 - Schuleigentum besonders sorgfältig benutzen (Bücher, Spiele, Möbel, technische Geräte, Werkzeuge usw.) und schützen

Unterrichtsordnung:

- Ich komme pünktlich zum Unterricht, auch nach den Pausen
- Ich bewege mich auf den Fluren langsam und ruhig
- Ich befolge die Anweisungen aller Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule
- Ich helfe anderen, wenn sie mich brauchen
- Während des Unterrichts verlasse ich nicht ohne Erlaubnis das Klassenzimmer
- Während des gesamten Schultages gehe ich höflich mit anderen um, dazu gehören:
 - einander zuhören und über Probleme reden
 - keine Beleidigungen
 - bei Streitigkeiten nach Einigungen suchen
 - keine Gewalt.
- Im Sportunterricht halte ich mich an die Regeln



Pausen- und Schulhofordnung:

- Flure und Gänge sind keine Aufenthaltsräume
- Niemand darf den Schulhof verlassen
- Ich darf nur mit Genehmigung des Lehrers ins Schulgebäude um zur Toilette zu gehen oder Spielsachen zu holen
- Es darf nur auf dem Bolzplatz Fußball gespielt werden
- Ich halte mich an die Fußballregeln
- Ich halte mich an die Handyregeln
- Ich halte mich an die Pausenhofregeln
- Es dürfen keine Schneebälle oder andere Gegenstände geworfen werden
- Es gibt keine Spaßkämpfe
- Ich schütze die jüngeren Schüler und Rollstuhlfahrer

Verhalten bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule:

- Auch an Lernorten außerhalb der Schule (z.B. im Schwimmbad) und in der Öffentlichkeit verhalte ich mich vorbildlich

Verhalten im Schulbus:

- Ich bleibe so lange auf dem Bürgersteig mit entsprechendem Abstand zur Straße stehen, bis der Bus wirklich steht
- Ich warte, bis die Tür geöffnet wird und betrete ohne Hast den Bus
- Ich sitze während der Busfahrt
- Ich brülle nicht durch den Bus
- Erst wenn der Bus angehalten hat, verlasse ich in Ruhe meinen Platz

Die Lehrerinnen und Lehrer:

Als Lehrerin oder Lehrer verpflichte ich mich:

- Ich begegne den Schülern freundlich und respektvoll.
Auch von ihnen erwarte ich Freundlichkeit und Respekt
- Ich führe eine gute Aufsicht
- Ich rede mit den Schülern und höre ihnen gut zu
- Ich verhalte mich so, dass ich Vorbild für die Schüler bin



Eltern und Erziehungsberechtigte:

Als Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichte ich mich:

- meine Verantwortung bei der Erziehung und Förderung meiner Kinder wahrzunehmen
- den Schulalltag meines Kindes interessiert zu begleiten
- darauf hinzuwirken, dass mein Kind die Regeln der Schule einhält
- im Rahmen meiner Möglichkeiten an Schulveranstaltungen und Elternabenden aktiv teilzunehmen
- unsere Tochter / unseren Sohn zu einem friedlichen und freundlichen Umgang mit seinen Mitschülern anzuleiten

Verstöße gegen die Schulordnung:

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung gelten die Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes:

1. Der schriftliche Verweis
2. Die Überweisung in eine andere Klasse
3. Der Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen
4. Die Androhung der Entlassung von der Schule
5. Die Entlassung von der Schule
6. Die Androhung der Verweisung von allen Schulen des Landes
7. Die Verweisung von allen Schulen des Landes

In Verträgen mit den einzelnen Schülern können individuell sinnvolle und wirksame Maßnahmen auf schulischer Ebene vereinbart werden.